

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage Nr. 1938
der Abgeordneten Birgit Bessin (AfD-Fraktion)
Drucksache 7/5318

Notlage der Tafeln im Land Brandenburg durch explodierende Energiepreise

Namens der Landesregierung beantwortet die Ministerin für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz die Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Fragestellerin: Tafeln sammeln Lebensmittelspenden von Lebensmittelhändlern, Gastronomen und der Landwirtschaft und geben sie an Bedürftige ab. Der Transport oft über längere Strecken erfolgt häufig mit tafeleigenen Kühlfahrzeugen. In den Räumen der Tafeln müssen einige Lebensmittel weiter gekühlt werden. Die Kraftstoff- und sonstigen Energiepreise erreichen derzeit nie da gewesene Rekordhöhen. Die Zahl der Kunden der Tafeln steigt u. a. auch aufgrund der Inflation.¹

Vorbemerkung der Landesregierung: Zur Gewährleistung eines menschenwürdigen Existenzminimums haben bedürftige Menschen einen Anspruch auf finanzielle Leistungen insbesondere nach den Sozialgesetzbüchern Zweites Buch (Grundsicherung für Arbeitssuchende) und Zwölftes Buch (Sozialhilfe). Mit den entsprechenden Regelsätzen wird der notwendige Lebensunterhalt, und dazu gehören auch die Bedarfe für Ernährung, abgedeckt. Die Höhe der Regelsätze ist nicht daran geknüpft, ob es im jeweiligen Umfeld eine Einrichtung der Tafeln gibt oder nicht.

Dagegen sind Tafeln ein freiwilliges Hilfsangebot der Zivilgesellschaft, das Lebensmittelverschwendung verhindern und bedürftige Menschen zusätzlich entlasten soll. Insofern gehören sie nicht zu den staatlichen Diensten und Einrichtungen unseres Sozialsystems. Es gibt keine gesetzliche Grundlage zur Existenz und Arbeit von Tafeln in den Sozialgesetzbüchern. Unabhängig davon verrichten sie eine wichtige Aufgabe zum Zusammenhalt unserer Gesellschaft u.a.

- als Bezugsstellen von günstigen und einwandfreien Lebensmitteln für bedürftige Menschen,
- als Begegnungsstätten,
- als Beratungsstellen für eine gesunde Ernährung,
- als Ankerpunkte für das ehrenamtliche Engagement,

¹ Vgl. „Preissteigerungen sorgen für ‚existenzielle Not‘ bei Tafeln“, in: <https://www.rbb24.de/studiocottbus/panorama/2022/03/cottbus-lausitz-tafel-inflation-preissteigerung.html> (02.03.2022), abgerufen am 23.02.2022; „Hohe Spritpreise: Die Tafel Potsdam bekommt ein finanzielles Problem“, in: <https://www.maz-online.de/Lokales/Potsdam/Hohe-Spritpreise-Tafel-Potsdam-geraet-in-finanzielle-Schwierigkeiten> (21.03.2022), abgerufen am 23.03.2022.

- als zentrale Institutionen, um die sich andere Einrichtungen für bedürftige Menschen wie Sozialkaufhäuser, Kantinen u.ä. etablieren können sowie
- als mögliche Essenzulieferer für mobilitätseingeschränkte Menschen oder caritative Einrichtungen.

Zudem waren die Tafeln ein wichtiger Partner des Landes bei der Verteilung von kostenlosen Masken an bedürftige Personengruppen zur Bewältigung der Corona-Pandemie.

1. Wie hat sich die Anzahl der Tafeln im Land Brandenburg seit 2010 entwickelt? Bitte geben Sie die Zahlen jahresweise an.

Zu Frage 1: Dazu liegen der Landesregierung keine Daten vor.

2. Wie viele Tafeln gibt es aktuell in den einzelnen Landkreisen und kreisfreien Städten?

Zu Frage 2: Dazu liegen der Landesregierung keine eigenen Daten vor. Auf den Internetseiten des Landesverbandes Tafel Berlin/Brandenburg e.V. kann ein Verzeichnis der Ausgabestellen der Tafeln abgerufen werden, die im Landesverband Tafel Berlin/Brandenburg e.V. zusammengeschlossen sind.

3. In welcher Höhe benötigen diese jeweils Landeszuschüsse?

Zu Frage 3: Die Tafeln erhalten keine Zuschüsse des Landes. Das Land unterstützt die Tafelarbeit insbesondere durch die Förderung der Beschaffung von Kühlfahrzeugen aus Mitteln der Lottokonzessionsabgabe; sog. Lottomittel. Allein seit 2015 wendete die Landesregierung ca. 500.000 Euro hierfür auf.

4. Welchen Warenumsatz in Tonnen leisten diese jeweils?

Zu Frage 4: Dazu liegen der Landesregierung keine Daten vor.

5. Wie viele
 - a) ehrenamtliche und
 - b) hauptamtliche Mitarbeiterbeschäftigen diese jeweils?

Zu Frage 5: Dazu liegen der Landesregierung keine Daten vor.

6. Wie hat sich die Anzahl der Bedürftigen je Tafel bzw. Landkreis seit 2010 verändert? Bitte geben Sie die Zahlen jahresweise an.

Zu Frage 6: Zur Anzahl der Bedürftigen je Tafel liegen der Landesregierung keine Daten vor. Zur Anzahl der Bedürftigen aus den Rechtskreisen SGB II und SGB XII je Landkreis bzw. kreisfreier Stadt seit 2010 wird auf die für die Allgemeinheit zugänglichen Daten auf den Seiten des Statistischen Bundesamtes bzw. des Amtes für Statistik Berlin-Brandenburg und der Bundesagentur für Arbeit verwiesen.

7. Wie viele Tafeln im Land Brandenburg haben wegen gestiegener Kraftstoff- und sonstiger Energiepreise bereits
 - a) um besondere Zuschüsse des Landes gebeten oder

- b) den Betrieb eingestellt oder sehen diesen gefährdet?

Zu Frage 7:

Zu Buchstabe a): Bisher hat keine Tafel im Land Brandenburg wegen gestiegener Kraftstoff- und sonstiger Energiepreise einen besonderen Zuschuss beantragt.

Zu Buchstabe b): Es liegen der Landesregierung keine konkreten Kenntnisse vor, dass Tafeln wegen gestiegener Kraftstoff- und sonstiger Energiepreise ihren Betrieb eingestellt haben oder diesen gefährdet sehen.

8. Wie gedenkt die Landesregierung die Tafeln bei den derzeit steigenden Ausgaben und Bedürftigenzahlen zu unterstützen?

Zu Frage 8: Die Landesregierung wird die Tafelarbeit weiterhin insbesondere bei der Beschaffung von teuren Kühlfahrzeugen finanziell unterstützen. Weitere Maßnahmen sind derzeit nicht geplant.

9. Welche Dachverbände von Tafeln gibt es im Land Brandenburg?

Zu Frage 9: Soweit der Landesregierung bekannt, sind die im Land Brandenburg tätigen Tafeln im Landesverband Tafel Berlin/Brandenburg e.V. (c/o Berliner Tafel e.V., Beusselstr. 44 n-q, Halle 30a, 10553 Berlin, E-Mail: info@tafel-berlinbrandenburg.de) organisiert.